

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/49b25d37-3de7-319b-bcc9-4701ec037033>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckgase Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter Berechnen der Druckgasbehälter (TRG 220)
Amtliche Abkürzung	TRG 220
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 9 TRG 220 - Zuschläge [\(1\)](#)

9.1 Zuschlag c_1 zur Berücksichtigung der Wanddickenunterschreitung

Als Betrag des Zuschlages c_1 ist die nach den einschlägigen Maßnormen zulässige Minustoleranz in die Berechnung einzusetzen. Wird mit $c_1 = 0$ gerechnet, so ist die errechnete erforderliche Mindestwanddicke in der Zeichnung zu vermerken und als solche zu kennzeichnen.

9.2 Abnutzungszuschlag c_2

In der Regel ist in die Berechnung $c_2 = 0$ einzusetzen. Wird ein Zuschlag c_2 bei der Bemessung vorgesehen, ist dessen Höhe in der Zeichnung zu vermerken.

9.3 Angaben über die Zuschläge c_1 und c_2 in den in Nummer 2.4 in Bezug genommenen Berechnungsregeln finden über die Festlegungen der Nummern 9.1 und 9.2 hinaus keine Anwendung.

9.4 Konstruktionszuschlag

Nach den in [Nummer 2.4](#) in Bezug genommenen Berechnungsregeln vorgesehene Konstruktionszuschläge sind bei der Berechnung zu berücksichtigen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

